



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Abgabe von Daten (AGBD)**

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) - im Folgenden **Auftragnehmer (AN)** genannt - führt Aufträge für einen **Auftraggeber** - im Folgenden **(AG)** genannt - auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Abgabe von Daten (AGBD) durch. Es gelten die zum Zeitpunkt eines Auftrages / einer Bestellung gültigen Bedingungen. Abweichende Regelungen werden nur anerkannt, wenn sie schriftlich vom AN bestätigt wurden.

### **1. Gegenstand**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Lieferung von Daten durch Versand (auf Datenträger, z.B. CD-ROM) bzw. Abruf (z.B. per FTP).

### **2. Vertragsabschluss**

- (1) Soweit vorab kein schriftlicher Vertrag über die Nutzung von Daten geschlossen wurde, kommt der Vertrag nach schriftlicher Auftragserteilung durch den AG entweder durch die Auftragsbestätigung des AN oder die Ausführung des Auftrags (Bereitstellung der Daten mittels Abruf oder Versand) zustande. Angebote des AN sind freibleibend. Der AN beginnt unverzüglich nach Auftragserteilung mit der Ausführung des Auftrags.
- (2) Fremde AGB werden nicht anerkannt. Verträge werden nur mit den eigenen AGBD geschlossen.

### **3. Entgelte**

Die Leistungen des AN werden grundsätzlich gegen Entgelt gemäß der jeweils gültigen Entgeltregelung des AN (vgl. „Allgemeine Bedingungen zur Nutzung von Daten“) erbracht. Kann der AN aus technischen oder anderen nicht von ihm zu vertretenden Gründen die Leistungen nicht vollständig erbringen, so ändert sich hierdurch das Entgelt nicht, sofern dieser Ausfall nicht wesentlich ist.

### **4. Zahlungsweise**

Sofern nicht Vorkasse vereinbart ist, werden die Entgelte sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Die Zahlungsfrist beträgt ab Fälligkeit vier Wochen. Eventuell entstehende Bankspesen werden vom AG getragen.

### **5. Nutzungsrechte**

Die Nutzungsrechte des AG ergeben sich – in Abhängigkeit von der jeweils vertraglich vereinbarten Nutzungsart – aus den „Allgemeinen Bedingungen zur Nutzung von Daten“ des AN.

### **6. Übermittlung**

- (1) Die Bereitstellung der Leistungen erfolgt entweder durch Abruf beim AN oder durch Versand an den AG. Der Übermittlungsweg und der Bereitstellungstermin (für FTP) werden vom AN festgelegt.
- (2) Für den Versand wählt der AN einen geeigneten, marktüblichen Übermittlungsdienst.
- (3) Der AG stellt durch geeignete Vorkehrungen sicher, dass der unberechtigte Zugriff auf die übermittelten Informationen durch Dritte ausgeschlossen ist. Er verpflichtet sich, Passwörter und Zugangskennungen sorgfältig und vor dem Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren sowie sie vor Verlust und Missbrauch zu schützen. Der AG stellt den AN von Kosten und Ansprüchen Dritter frei, die durch die Verletzung vorstehender Pflichten entstehen.

- (4) Gelieferte Daten sind innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Sendung auf Vollständigkeit und Lesbarkeit zu prüfen. Beanstandungen durch den AG oder Empfänger werden nur innerhalb dieser Frist berücksichtigt.

## **7. Eigentumsvorbehalt**

Das Eigentum an körperlichen Datenträgern, welche die gelieferten Daten enthalten bleibt bis zur vollständigen Bezahlung vorbehalten.

## **8. Haftungsausschluss**

- (1) Bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Im Übrigen ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

## **9. Vertragsstrafe**

Bei pflichtwidriger, ungenehmigter Weitergabe der Daten verpflichtet sich der AG zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe des dem AN entgangenen Entgeltes.

## **10. Datenschutz**

Die gelieferten Daten enthalten statistische Angaben, auf § 1 Absatz 3 Informationsweiterverwendungsgesetz wird darüber hinaus verwiesen.

Der AG stellt sicher, dass eine eventuelle Reanonymisierung der übermittelten Daten im Hinblick auf die schutzbedürftigen Belange insbesondere von Fahrzeughaltern und sonstigen Betroffenen nicht herbeigeführt wird. Im Falle der Weitergabe durch den Auftraggeber (Informationsverwertung) ist der Bezieher der Daten hierzu in gleicher Weise zu verpflichten.

Die für die Auftragsabwicklung gespeicherten Daten werden nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geführt.